



Kalletal

Tageskalender

Hier ist was los

AWO Langenholzhausen: 15.30 Uhr, Kegeln, Kalldorfer Brunnen. **Posaunenchor:** 19.30 bis 21 Uhr, Kirche Hohenhausen. **Bibelgesprächskreis:** 20 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Heidelbeck.

Für junge Menschen

Jugendzentrum Hohenhausen: 15 bis 17 Uhr, Kindercafé; 17.30 bis 20.30 Uhr, JUZ für teens.

Celebration Kids: Ab 16 Uhr, Gemeindehaus Bentorf. **Jugendtreff Rieder:** 17 bis 19 Uhr, ab 13 Jahre.

Jugendkreis: 18.30 bis 20 Uhr, Gemeindehaus Hohenhausen, ab zwölf Jahre. **EC-Jugendkreis:** 19.30 Uhr, Gemeindehaus Kalldorf, 14 bis 18 Jahre.

Jugendkreis: 20 bis 22 Uhr, Gemeindehaus Hohenhausen, ab 14 Jahre.

Notfalldienst

Ärztlicher Notfalldienst: zu erfragen nach Praxisschluss unter der Rufnummer 01 80 / 5 04 41 00 oder Notrufnummer 116 117.

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter 0 52 31 / 2 50 25.

Von Frank Dominik Lemke

Kalletal-Bentorf (VZ). »Endlich«, sagen Heinrich Kuhlmann und sein Anwalt Eckhard Gläsker. Das Verwaltungsgericht Minden hat ihnen Recht gegeben: Heinrich Kuhlmann muss doch nicht hinnehmen, dass sein Nachbar die Erde auf seinem Grundstück aufbaggert.

Das Aufbaggern hatte der Kreis Lippe vergangenes Jahr angeordnet. In der Verfügung des Fachgebiets Verwaltung und Umwelt vom 31. Juli 2012 steht geschrieben: »Das unterirdische Durchleiten von Niederschlagswasser in zwei Rohrleitungen ist zu dulden«, und »Die Unterhaltung und Instandsetzung der genannten Anlagen ist zu dulden.«

Gemeint sind zwei Rohrleitungen auf dem Grundstück Heinrich Kuhlmanns, Bentorfer Straße [REDACTED] welche das Regenwasser seines Nachbarn [REDACTED] einem nahe gelegenen Bach zuführen. Sie liegen etwa 50 Zentimeter unter der Erde. Der Streit begann



Heinrich Kuhlmann wohnt in einem alten Bauernhaus.



Das zweite Regenrohr. [REDACTED]

vor fünf Jahren, als [REDACTED] sie sanieren lassen wollte. Auf etwa 100 Metern wäre dafür der Boden Heinrich Kuhlmanns aufgerissen worden. Die Verfügung des Kreises Lippe sollte ihn dazu verpflichten, das zu dulden: »Danach hätte ich dafür sorgen müssen, dass die Leitungen stets in Ordnung sind«, sagt Heinrich Kuhlmann.

Auf den Rohren hätten weder Bäume stehen, noch hätte Heinrich Kuhlmann in diesem Bereich bauen dürfen. »Das mindert den Wert meines Grundstücks. Das wollte ich mir nicht gefallen lassen«, sagt der 78-Jährige. Die Bezirksregierung Detmold ergänzte die Verfügung des Kreises, dass kein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Der Streit hat Zeit, Geld und Nerven gekostet, auf beiden Seiten. [REDACTED] sieht sich ebenfalls im Recht: »Ich habe hier ein altes Urteil des Amtsgerichts Detmold vorliegen, wonach ich ihm nach wie vor die Bagger auf das Grundstück schicken könnte, notfalls mit Polizeigewalt«, sagt er. Das Verwaltungsgericht Minden sei ein Träger öffentlichen Rechts. [REDACTED] Titel gründe auf Privatrecht. Zwar bestehe aufgrund beider Urteile eine Rechtsunsicherheit, doch seinem Titel sieht er nach wie vor als gültig an.

Wie es weiter geht, weiß er dennoch nicht. Die rechtliche Situation sei ziemlich verfahren. Hier pralle nicht nur Privatrecht auf öffentliches Recht, sondern auch lokale Interessen auf Europarecht. Denn eigentlich sei die Gemeinde Kalletal laut EU-Vorgaben dazu verpflichtet, an der Bentorfer Straße für eine ordnungsgemäße Entwässerung zu sorgen.

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Minden geht die Sache zurück an die Gemeinde. Berthold Lockstedt, Leiter des Fachbereichs Wasser-/Abfallwirtschaft, Immisions-/Bodenschutz und Energie: »Wir haben mit der Verfügung entschieden, dass die Entwässerung über Heinrich Kuhlmanns Grundstück verhältnismäßig ist. Das Verwaltungsgericht sieht das anders. [REDACTED] soll demnach über die öffentliche Straße entwässern. Jetzt muss sich die Gemeinde darum kümmern.«

Der Bürgermeister der Gemeinde Kalletal sieht den Fall als eine komplizierte Angelegenheit an: »Die ganze Sache ist ziemlich verworren. Bisher war keiner in der Lage, mir in wenigen Sätzen zu erklären, was da in den vergangenen Jahren passiert ist«, sagt Andreas Karger.

Ullrich Kellmer, Fraktionsvorsitzender der Grünen, hat die Diskussion in den Rat getragen. In der vergangenen Weihnachtssitzung

fragten die Grünen die Gemeindeverwaltung unter anderem, ob die Gemeinde in der Bentorfer Straße versäumt habe, ihrer Abwasserbe seitigungspflicht nachzukommen.

Ullrich Kellmer: »In der Verwaltung ist in der Sache Kuhlmann einiges schief gelaufen.«

Wenn die Gemeinde jetzt tätig würde, könnte es endlich in die richtige Richtung für Herrn Kuhl

mann gehen, sagte der Fraktionsvorsitzende im Gespräch mit der VLOTHER ZEITUNG. Seine Ansicht stützt er unter anderem auf das Schreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz des Landes vom 18. November 2013.

Darin weist das Ministerium den Kreis Lippe darauf hin, dass [REDACTED]

sein Niederschlagswasser abführen könnte, ohne Heinrich Kuhlmanns Grundstück in Anspruch zu nehmen: »Die Tat sache, dass dies für Herrn [REDACTED] mit Mehraufwendungen verbunden sein mag, darf nach hiesigem Verständnis nicht dazu führen, dass das Nachbargrundstück zwangsläufig in Anspruch genommen wird.«

Streit um Entwässerung

Gericht entscheidet für Heinrich Kuhlmann – Landesministerium beanstandet Verfügung des Kreises Lippe



Das Entwässerungssystem endet im Bach hinter Heinrich Kuhlmanns Grundstück. Rechtsanwalt Eckhard Gläsker (links) freut sich mit seinem Mandanten über das Urteil des Verwaltungsgerichts.



Großmutter, bist du's? – Kita-Kinder machen Theater

Rotkäppchen (Jule Kregel) hält den im Bett liegenden Wolf (Sarah Dubbert) für ihre Großmutter. Ob das gut geht? Die Kindertagesstätte Langenholzhausen hat im DRK-Familienzentrum sein Lieblingsmärchen aufgeführt: Rotkäppchen und der Wolf. Sechs Wochen lang haben die Kinder aller Gruppen geübt. Regina Korf, die Leiterin der Einrichtung: »In dem Märchen geht es um Gut und Böse. Das Gute

gewinnt. Das gehört zu unserem pädagogischen Konzept.« Die Kinder würden durch das Theater Rücksichtnahme lernen. Die Herausforderung, vor Publikum aufzutreten, fördere das Selbstvertrauen. Die Kulisse haben die Kinder selbst gemacht. Die Jüngsten der Kita waren auch mit auf der Bühne. Die Zuschauer, darunter viele Eltern, haben viel Spaß gehabt, und reichlich applaudiert. Foto: Toppmöller

Unternehmen zahlen weniger

IHK beschließt Beitragserstattung

Kreis Lippe (VZ). Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold (IHK) hat die Grundbeiträge und die Umlage für 2013 rückwirkend gesenkt. Dabei handelt es sich um ein Volumen von etwa 500 000 Euro.

»Die gute wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre und die Kostendisziplin der IHK Lippe kommen somit den lippischen Unternehmen direkt zugute«, freute sich IHK-Präsident Ernst-Michael Hasse bei der letzten Sitzung der Vollversammlung im Jahr 2013. Damit würden sich die Beiträge nunmehr zum vierten Mal innerhalb der vergangenen fünf Jahre reduziert. Von den etwa 22 000 Mitgliedsunternehmen seien etwa 40 Prozent gänzlich von Beitragszahlungen befreit. Darüber hinaus werde für 2014 der Umlagesatz einmalig um acht Prozent gesenkt.

In seiner Sitzung habe das



Ernst-Michael Hasse

Wirtschaftsparlament klar Stellung gegen eine Ausweitung der Lastwagen-Maut bezogen. Vor allem eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft würden die Unternehmen mit breiter Mehrheit ablehnen. Stattdessen fordern sie eine deutliche Umschichtung vorhandener Haushaltssmittel zugunsten des Straßennetzes, teilt die IHK mit. Dafür müsse genügend Geld vorhanden sein, weil das deutsche Verkehrsgebiets- und die Autofahrer bereits jetzt jedes Jahr mehr als 54 Milliarden Euro in die öffentlichen Kassen zahlen würden. Hierzu kommt nur ein geringer Teil den Straßen zugute.

Sorgen bereitet den lippischen Unternehmen auch die geplante Klassifizierung des Flughafens Paderborn/Lippstadt im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans. Dort werde der Regionalflughafen lediglich als »regional bedeutsam« eingestuft. Demnach werde er gegenüber den »länderbedeutsamen« Flughäfen klar benachteiligt und in seiner Entwicklung behindert. Die IHK fordert, alle Flughäfen gleichberechtigt zu benennen.

So erreichen Sie Ihre Zeitung

Lokalredaktion Kalletal

Lange Straße 121, 32602 Vlotho
Redaktion 057 33 / 91 22 21
Fax 057 33 / 91 22 25
kalletal@westfalen-blatt.de

www.vlothoer-zeitung.de